



Der Landrat

Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats

Rahmenbedingungen

Das Dorfentwicklungsprogramm ist ein Förderangebot des Landes Hessen. Die Förderkonditionen und das Förderverfahren sind in der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung“ festgelegt.

Fördervoraussetzungen

Dorfentwicklungsprogramm

Ihre Kommune hat sich erfolgreich um die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen beworben.

Fördergebiet

Ihr Objekt liegt im abgegrenzten Fördergebiet.

Mindestinvestition

Ihr Vorhaben übersteigt die Mindestinvestitionskosten von netto 10.000,- € (Baumaßnahmen).

Vorhabensbeginn

Sie dürfen erst mit Ihrem Vorhaben beginnen, wenn Sie eine Förderzusage erhalten haben.

Förderkonditionen

Förderquote

Der Zuschuss beträgt 35% der förderfähigen (Netto-)Kosten und muss nicht zurückgezahlt werden.

Zuschussobergrenzen

Maximalzuschuss bis zu 45.000,- €

Kulturdenkmäler bis zu 60.000,- €

Umbau eines Wirtschaftsgebäudes bis zu drei Wohneinheiten: bis zu 200.000,- €

So erreichen Sie uns

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats
Fachdienst Kreisentwicklung
Hermann-Jacobsohn-Weg 1
35039 Marburg

Telefon: 06421 405-6124

www.marburg-biedenkopf.de



Bitte beachten Sie: Die Informationen in diesem Flyer sind nicht abschließend. Bitte zögern Sie nicht, Kontakt mit uns aufzunehmen.

Ausführliche Informationen finden Sie auch auf den Seiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank unter www.wibank.de/dorfentwicklung.

Impressum

Herausgeber: Der Landrat des Landkreises
Marburg-Biedenkopf

Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
Redaktion: Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats
Fachdienst Kreisentwicklung

Fotos: Markus Farnung (Portrait Landrat);
Archiv

Marburg, 2022

Dorfentwicklung

im Landkreis Marburg-Biedenkopf



Förderangebote

Verfahrensablauf

Ansprechpersonen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die vielen Dörfer sind das Rückgrat unseres ländlich geprägten Landkreises. Funktionell und gestalterisch intakte Ortskerne sind für Bewohner, Besucher und die Identität der Orte von großer Bedeutung.



Die Dorfkerne mit ihrer historischen Bausubstanz vermitteln uns ein Gefühl von Geborgenheit und Beständigkeit. Oftmals über Jahrhunderte gewachsen, sind sie heute ein wichtiger Teil unseres bau- und kulturgeschichtlichen Erbes, das wir erhalten und behutsam weiterentwickeln wollen.

Gleichwohl stellt eben diese historische Bausubstanz in den Ortskernen hohe Ansprüche an ihren Erhalt und ihre Modernisierung. Das Dorfentwicklungsprogramm unterstützt Bauherr*innen dabei mit fachlichen Beratungsangeboten und Zuschüssen für notwendige Investitionen.

Ich freue mich, Ihnen mit diesem Flyer einen Überblick über die Angebote der Dorfentwicklung geben zu können und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Vorhaben.

Was wird gefördert?

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters sowie die Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in den Ortskernen.

Ausgaben für Investitionen privater Bauherr*innen können in diesen vier Bereichen gefördert werden:

Umnutzung, Sanierung, Erweiterung
von Gebäuden im Fördergebiet auf Grundlage der ortstypischen Bauweise

Neuanlage oder Wiederherstellung
von Gebäuden, die sich in die ortstypische Baustruktur einfügen

Gestaltung, Neuordnung, Entsiegelung
ortsbildprägender Freiflächen

Rückbau
von ungenutzter oder abgängiger Bausubstanz mit städtebaulich verträglicher Folgenutzung

Investitionen sind zuwendungsfähig, wenn es sich um eine standortverträgliche Nutzung handelt und sich die Gebäude in die Baustruktur unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer und baugestalterischer Vorgaben einfügen.

Das Förderverfahren im Überblick

Beratung

Bei einem Ortstermin erhalten Sie Informationen zu baufachlichen und förderrechtlichen Fragen.

Planung

Nach der Beratung werden Baupläne abgestimmt und erforderliche Genehmigungen eingeholt. Zur Antragstellung ist außerdem eine Kosten- und Finanzierungsübersicht nötig.

Bewilligung

Im Fachdienst Kreisentwicklung werden die Antragsunterlagen geprüft. Nach Feststellung der förderfähigen Kosten kann dann der schriftliche Bewilligungsbescheid erstellt werden.

Durchführung

Ganz wichtig: Erst nach einer Bewilligung darf mit der Umsetzung begonnen werden. Nehmen Sie unbedingt Kontakt auf, wenn sich im Verlauf der Baumaßnahme Abweichungen zu der bewilligten Planung ergeben!

Abrechnung

Mit dem Verwendungsnachweis reichen Sie Rechnungen und Zahlungsbelege ein und beantragen die Auszahlung des bewilligten Zuschusses.

Ihr
Jens Womelsdorf
Landrat